

Bildung

Heiner Bost

Ausbildungsförderung im Saarland 2001 und ihre Entwicklung in den letzten zehn Jahren

Knapp über 6 000 Schüler und Studenten haben im Jahre 2001 im Saarland Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) erhalten. Das waren fast 15 % mehr als im Jahr davor. Verantwortlich dafür waren verbesserte Rahmenbedingungen, die zum 1.4.2001 in Kraft getreten sind. Von den Schülern erhielten 62 % eine Voll- und 38 % eine Teilförderung. Bei den Studenten war das Verhältnis von Voll- zu Teilförderung umgekehrt, denn lediglich 27 % wurden mit den vollen Bedarfssätzen gefördert.

Der finanzielle Aufwand für die Förderung von Schülern betrug im Jahre 2001 2,7 Mio. Euro und für die studentische Förderung 11,5 Mio. Euro. Der Gesamtaufwand von 14,2 Mio. Euro ist binnen Jahresfrist um 2,8 Mio. Euro bzw. 24 % gestiegen.

Vorbemerkungen

Die Statistik zum Bundesausbildungsförderungsgesetz erfasst Angaben zum sozialen und finanziellen Hintergrund der Geförderten, ihrer Ehegatten und Eltern sowie die Höhe und Zusammensetzung des finanziellen Bedarfs der Geförderten und der errechneten Förderungsbeträge.

Die Angaben kommen in anonymisierter Form von den Landesstellen, die für die Berechnung der Förderbeiträge zuständig sind, zur amtlichen Statistik.

Im Ausbildungsförderungsgesetz wird der Rechtsanspruch auf individuelle Ausbildungsförderung für eine der Neigung, Eignung und Leistung entsprechende Ausbildung festgeschrieben, wenn der Auszubildende keine Möglichkeiten hat, die für seinen Lebensunterhalt und seine Ausbildung erforderlichen Mittel anderweitig aufzubringen.

Die für die Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Mittel tragen der Bund zu 65 % und die Länder zu 35 %.

Der/die Auszubildende muss jedoch eine **förderungsfähige Ausbildungsstätte** besuchen. Gefördert wurde im Berichtsjahr 2001 der Besuch von:

- weiterführenden allgemein bildenden Schulen und Berufsfachschulen ab Klasse 10 und von Fach- und Fachoberschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt, wenn der Auszubildende nicht bei seinen Eltern wohnt und von der Wohnung der Eltern aus eine entsprechende zumutbare Ausbildungsstätte nicht erreichbar ist.

- Abendhauptschulen, Berufsaufbauschulen, Abendrealschulen, Abendgymnasien, Kollegs, von Fach- und Fachoberschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt, von Berufsfachschulklassen und Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt, sofern sie in einem zumindest zweijährigen Bildungsgang einen berufsqualifizierenden Abschluss (z.B. als "Staatlich geprüfter Techniker") vermitteln sowie von Höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen.

Maßgebend für die Zuordnung sind Art und Inhalt der Ausbildung. Ausbildungsförderung wird geleistet, wenn die Ausbildung an einer öffentlichen Einrichtung - mit Ausnahme nicht-staatlicher Hochschulen - oder einer genehmigten Ersatzschule durchgeführt wird.

Grundlage für die Berechnung der Förderleistungen sind die im Gesetz festgelegten **Bedarfssätze**, die nach der Art der Ausbildungsstätte in vier Gruppen aufgeteilt sind und bei denen zusätzlich danach differenziert wird, ob der Geförderte bei den Eltern oder auswärts wohnt.

Um insbesondere die Entwicklung der Lebenshaltungskosten zu berücksichtigen, sind die Bedarfssätze alle zwei Jahre zu überprüfen und ggf. anzupassen. Die letzte Anpassung fand im Jahre 2001 statt.

Bei der Überprüfung der Frage, ob und ggf. in welcher Höhe eine Ausbildungsförderung gewährt werden kann, spielt auch das **Einkommen der Eltern** eine wesentliche Rolle, denn der Gesetzgeber geht zunächst davon aus, dass die nach bürgerli-

Bedarfssätze 1992 bis 2001 im früheren Bundesgebiet (Euro je Monat)

Schüler bzw. Studenten von	Wohnung während der Ausbildung	1. Juli 1992 bis 30. Juni 1995	1. Juli 1995 bis 30. Juni 1998	1. Juli 1998 bis 30. Sept. 1999	Ab 1. Oktober 1999
Haupt-, Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Gymnasien, Berufsfachschulen sowie Fach- und Fachoberschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt	bei den Eltern ¹⁾	168,73	176,40	178,95	181,51
	nicht bei den Eltern	301,66	314,44	319,56	327,23
Abendhaupt-, Abendreal-, Berufsaufbauschulen und Fachoberschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt	bei den Eltern	301,66	314,44	319,56	327,23
	nicht bei den Eltern	363,02	378,36	386,03	393,69
Abendgymnasien, Kollegs sowie Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt	bei den Eltern	306,78	319,56	324,67	332,34
	nicht bei den Eltern	386,03	401,36	409,03	416,70
Höheren Fachschulen, Akademien, Fachhochschulen, Kunsthochschulen, Universitäten	bei den Eltern	327,23	342,57	347,68	355,35
	nicht bei den Eltern	406,48	424,37	432,04	439,71

1) Förderung nur für Schüler in zumindest zweijährigen Berufsfachschulklassen und Fachschulklassen (ohne abgeschlossene Berufsausbildung).

chem Recht Unterhaltsverpflichteten, also in der Regel die Eltern, für den Unterhalt und die Ausbildung ihrer Kinder verantwortlich sind. Allerdings können bei der Ermittlung des letztlich anzurechnenden Einkommens einige Freibeträge berücksichtigt werden. Je nachdem, ob ein Teil des Einkommens angerechnet wird oder nicht, ergibt sich für Auszubildende eine **Teil- oder eine Vollförderung**.

Die Ausbildungsförderung wird im Schulbereich als **Zuschuss**, beim Besuch von Höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen in der Regel je zur Hälfte als Zuschuss bzw. **Darlehen** gewährt.

Bei der Darstellung der Ergebnisse werden zwei unterschiedliche Bestandszahlen verwendet: Bei der **Gesamtzahl** werden alle geförderten Personen berücksichtigt, unabhängig davon, ob sie während des gesamten Kalenderjahres oder nur für einen bestimmten Zeitraum Leistungen bezogen haben. Dagegen wird zur Berechnung des durchschnittlichen Förderbetrages pro Kopf der durchschnittliche **Monatsbestand** als arithmetisches Mittel aus den zwölf Monatsbeständen herangezogen.

Ergebnisse

Umfang und Art der Förderung

Im Jahre 2001 haben im Saarland knapp über 6 000 Schüler und Studenten Förderleistungen nach dem BAföG erhalten. Dies waren 14,9 % mehr als im Vorjahr, wobei die Zunahme sowohl bei den Schülern (10,6 %) als auch bei den Studenten (16,2 %) erfolgte. Der seit Jahren beobachtete Rückgang der Zahl der Geförderten setzte sich somit nicht mehr fort. Der Anstieg bei den Geförderten ist auf die Verbesserung der Förderbedingungen nach dem Ausbildungsförderungsreformgesetz (AföRG) zurückzuführen, die zum 1.4.2001 in Kraft traten. So sind u.a. die Bedarfssätze erhöht worden, das Kindergeld wird nicht mehr bei der Ermittlung des Anspruchs angerechnet und auch die Freibeträge - das sind die vom Einkommen der Eltern

und der Auszubildenden anrechnungsfrei bleibenden Beiträge - sind angehoben worden.

Seit 1992 hatte die Zahl der geförderten Studenten um 32 % und die Zahl der geförderten Schüler um gut 25 % abgenommen. Der Anteil der Studenten an allen Geförderten blieb in den letzten Jahren bei knapp unter 80 % nahezu konstant. Im Vergleich dazu hatte sich noch 1980 ein völlig umgekehrtes Bild ergeben, als aufgrund einer anderen Rechtssituation - im Jahre 1983 wurde das Schüler-BAföG weitgehend aufgegeben - noch über 10 mal so viele Schüler gefördert wurden als heute und der Anteil der Schüler an allen Geförderten noch über 70 % betragen hat.

Von den 1 383 im Jahre 2001 geförderten Schülerinnen und Schülern erhielten 867 oder 62 % eine Voll- und 38 % eine Teilförderung, wobei auch hier eine starke Veränderung gegenüber früheren Jahren stattgefunden hat: Im Jahre 1992 erhielten lediglich 35 % eine Vollförderung und selbst im Vorjahr betrug der Anteil der voll geförderten lediglich 42 %. Diese Veränderungen sind Ergebnisse von geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen.

Insgesamt wurden 2001 für die finanzielle Unterstützung saarländischer Schüler 2,7 Mio. Euro an BAföG-Mittel aufgewendet und zu 100 % als Zuschuss ausgezahlt. Aufgrund der zweijährlichen Überprüfung und Anpassung ist der durchschnittliche Förderbetrag pro Kopf von 130 im Jahre 1980 über 239 im Jahre 1992 auf 299 Euro im Berichtsjahr 2001 angestiegen.

Von den 4 644 im Jahre 2001 geförderten Studentinnen und Studenten erhielten 1 268 oder 27 % eine Voll- und 3 378 bzw. 73 % eine Teilförderung. Der finanzielle Aufwand von Bund und Land für die studentische Förderung betrug 11,5 Mio. Euro und ist gegenüber dem Vorjahr um 23 % gestiegen. Seit 1992 ist die Verteilung des finanziellen Aufwands für die studentische Förderung auf Zuschüsse und Darlehen mit jeweils rund 50 % nahezu konstant geblieben. Der durchschnittliche Pro-Kopf-Förderbetrag ist in den letzten 10 Jahren von 241 um 132 Euro bzw. 55 % auf 373 Euro gestiegen.

1 Geförderte und finanzieller Aufwand 1980, 1992 bis 2001

Jahr	Geförderte				Finanzieller Aufwand			Durchschnittl. Förderungsbetrag pro Kopf Euro je Monat
	insgesamt	davon erhielten		durchschnittl. Monatsbestand	insgesamt	davon		
		Vollförderung	Teilförderung			Zuschuss	Darlehen	
Anzahl				1 000 Euro	%			
INSGESAMT								
1980	24 753	11 332	13 421	15 938	31 523	84,9	15,2	165
1992	8 746	2 668	6 078	5 788	19 769	58,6	41,4	285
1993	8 285	2 471	5 814	5 477	19 121	58,6	41,4	291
1994	7 641	2 396	5 245	5 030	17 650	59,0	41,0	293
1995	7 116	2 460	4 656	4 544	16 028	59,8	40,2	294
1996	6 479	2 177	4 302	3 992	14 738	60,6	39,4	308
1997	5 672	1 849	3 823	3 447	12 486	61,4	38,6	302
1998	5 214	1 723	3 491	3 164	11 429	62,2	37,8	301
1999	5 135	1 806	3 329	2 990	11 135	62,5	37,5	310
2000	5 247	1 690	3 557	2 980	11 431	62,5	37,4	320
2001	6 028	2 136	3 892	3 327	14 212	62,5	37,4	356
Schüler								
1980	17 875	8 671	9 204	10 972	17 198	100,0	0,0	130
1992	1 840	650	1 190	1 019	2 929	100,0	0,0	239
1993	1 618	572	1 046	916	2 635	100,0	0,0	239
1994	1 484	638	846	856	2 478	100,0	0,0	241
1995	1 496	728	768	834	2 516	100,0	0,0	251
1996	1 440	649	791	819	2 510	100,0	0,0	255
1997	1 371	580	791	786	2 321	100,0	0,0	246
1998	1 302	548	754	763	2 239	100,0	0,0	245
1999	1 308	568	740	729	2 169	100,0	0,0	248
2000	1 250	531	719	685	2 077	100,0	0,0	253
2001	1 383	867	516	755	2 710	100,0	0,0	299
Studenten								
1980	6 878	2 661	4 217	4 966	14 352	66,9	33,1	241
1992	6 906	2 018	4 888	4 770	16 846	51,4	48,6	295
1993	6 667	1 899	4 768	4 560	16 488	52,0	48,0	301
1994	6 157	1 758	4 399	4 174	15 175	52,3	47,7	303
1995	5 620	1 732	3 888	3 710	13 516	52,4	47,7	304
1996	5 039	1 528	3 511	3 173	12 232	52,5	47,5	321
1997	4 301	1 269	3 032	2 662	10 164	52,6	47,4	318
1998	3 911	1 174	2 737	2 401	9 188	53,0	47,0	319
1999	3 826	1 237	2 589	2 260	8 962	53,4	46,6	331
2000	3 996	1 158	2 838	2 295	9 351	54,3	45,7	340
2001	4 644	1 268	3 376	2 572	11 501	53,6	46,4	373

Geförderte nach Ausbildungsstätten

Der mit Abstand größte Personenkreis der Geförderten im Berichtsjahr waren die Studierenden an der Universität. Ihr Anteil betrug 58 % und ist verglichen mit dem Vorjahr wie im Vergleich zu 1992 um 2 %-Punkte höher.

Die zweitstärkste Gruppe waren die Fachhochschülerinnen und -schüler mit 16 %. Auf die Berufsfachschulen entfielen 10 % und auf die übrigen Ausbildungsstätten, wozu die Einrichtungen des zweiten Bildungswegs zählen, 12,6 % der Geförderten.

Von den im Jahre 2001 voll geförderten 2 136 Schülern und Studenten wohnten 42,8 % bei den Eltern. Das sind über 10 %-Punkte mehr als in den Vergleichsjahren 2000 und 1992. Mit rund 50 % fiel dabei der Anteil der zu Hause wohnenden Schüler aus nahe liegenden Gründen besonders hoch aus, während er bei den Studenten knapp 38 % betrug.

Dagegen nahm der Anteil der Teilgeförderten, die noch im Elternhaus wohnten, sowohl bei den Schülern als auch bei

den Studenten von 52,9 % auf 45,2 % bzw. von 34,3 % auf 22,7 % ab.

Zur Alterstruktur und Staatsangehörigkeit der Geförderten

Ein kurzer Blick auf die Alterstruktur nur der Studierenden verrät, dass gut 44 % der Geförderten zwischen 22 und 25 Jahre alt waren. Unter 20 Jahre waren 2,8 % und über 30 Jahre immerhin noch 5,1%. Diese altersmäßige Verteilung entspricht jedoch nicht der Verteilung der Studenten insgesamt, denn von den knapp über 20 000 Studierenden zu Beginn des Wintersemesters 2001/02 im Saarland waren 12 % unter 20 und sogar 22 % über 30 Jahre alt. In die Altersklasse der 22- bis unter 25-Jährigen fielen dagegen lediglich 26,5 %.

Gut 94 % der Geförderten waren deutsche Staatsangehörige. Ausländer aus EU-Staaten, aus anderen Ländern sowie Staatenlose und asylberechtigte Ausländer machten jeweils 2 % aus.

BEITRÄGE

2 Geförderte und finanzieller Aufwand 1992, 2000 und 2001 nach Ausbildungsstätten und Art der Förderung

Ausbildungsstätte	Jahr	Geförderte		Finanzieller Aufwand					Durchschnittl. Förderungsbetrag pro Person Euro je Monat
		insgesamt	durchschnittl. Monatsbestand	insgesamt	davon		1 000 Euro	%	
					Zuschuss	Darlehen			
Anzahl		1 000 Euro		%		1 000 Euro		%	
Gymnasien	1992	74	47	327	167	100,0	0	0,0	295
	2000	81	48	190	190	100,0	0	0,0	330
	2001	80	48	212	212	100,0	0	0,0	365
Berufsfachschulen ¹⁾	1992	643	392	927	927	100,0	0	0,0	197
	2000	546	311	776	776	100,0	0	0,0	208
	2001	605	360	1 042	1 042	100,0	0	0,0	241
Fachschulklassen, deren Besuch eine Berufsausbildung voraussetzt	1992	99	57	197	197	100,0	0	0,0	289
	2000	119	68	279	279	100,0	0	0,0	342
	2001	133	64	311	311	100,0	0	0,0	404
Fachhochschulen	1992	1 621	1 118	4 105	2 075	50,5	2 031	49,5	306
	2000	869	534	2 114	1 092	51,7	1 022	48,3	330
	2001	962	589	2 563	1 322	51,6	1 242	48,4	363
Universitäten	1992	4 951	3 423	11 951	6 188	51,8	5 763	48,2	291
	2000	2 957	1 646	6 799	3 759	55,3	3 040	44,7	344
	2001	3 486	1 861	8 393	4 566	54,4	3 827	45,6	376
Übrige Ausbildungsstätten	1992	1 358	751	2 424	2 032	83,8	393	16,2	269
	2000	675	374	1 274	1 057	83,0	216	17,0	284
	2001	762	405	1 693	1 426	84,2	267	15,8	349
INSGESAMT	1992	8 746	5 788	19 931	11 586	58,6	8 187	41,4	285
	2000	5 247	2 981	11 432	7 153	62,6	4 278	37,4	320
	2001	6 028	3 327	14 214	8 879	62,5	5 336	37,5	356

1) Einschließlich Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt.

3 Geförderte 1992, 2000 und 2001 nach Wohnung während der Ausbildung und Umfang der Förderung

Personenkreis	Berichts-jahr	Geförderte			Davon erhielten					
		insgesamt	davon wohnten		zusammen	davon wohnten		zusammen	davon wohnten	
			bei den Eltern	nicht bei den Eltern		bei den Eltern	nicht bei den Eltern		bei den Eltern	nicht bei den Eltern
Schüler	1992	1 840	944	896	650	43,8	56,2	1 190	52,9	47,1
	2000	1 251	619	932	532	50,1	49,9	719	49,0	51,0
	2001	1 384	668	716	868	50,1	49,9	516	45,2	54,8
Studenten	1992	6 906	2 250	4 656	2 018	28,3	71,7	4 888	34,3	65,7
	2000	3 996	989	3 007	1 158	24,4	75,6	2 838	24,9	75,1
	2001	4 644	1 247	3 397	1 268	37,9	62,1	3 376	22,7	77,3
INSGESAMT	1992	8 746	3 194	5 552	2 668	32,1	67,9	6 078	38,5	61,5
	2000	5 247	1 608	3 939	1 690	32,5	67,5	3 557	29,8	70,2
	2001	6 028	1 915	4 113	2 136	42,8	57,2	3 892	25,7	74,3

4 Geförderte Studierende 2001 nach Alter und Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahren	Männlich	Weiblich	INSGESAMT
unter 20	32	98	130
20 - 21	113	248	361
21 - 22	225	344	569
22 - 23	274	413	687
23 - 24	299	406	705
24 - 25	323	341	664
25 - 26	281	227	508
26 - 27	182	158	340
27 - 28	134	78	212
28 - 29	60	70	130
29 - 30	50	52	102
30 - 31	34	32	66
31 - 32	16	22	38
32 - 33	13	28	41
33 - 34	13	20	33
34 - 35	9	10	19
35 und älter	12	27	39
INSGESAMT	2 070	2 574	4 644